

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 11/2014 ö  
TOP: 4 ö  
Sitzung am : 27.01.2014

**Gemeinderat**

Bearbeiter: Herr Neubauer

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014  
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2014  
Verabschiedung**

**Anlagen:**

- Anlage 1: Haushaltsplan 2014 (wird nachgereicht)
- Anlage 2: Haushaltssatzung 2014 und Festsetzung Wirtschaftspläne 2014
- Anlage 3: Änderungsliste
- Anlage 4: Kurzübersicht Haushaltsplanberatung

**I. Antrag**

1. Erlass der Haushaltssatzung 2014 als Satzung mit Haushaltsplan 2014 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2014 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm 2013 bis 2017 entsprechend der Anlage 1.
2. Festsetzung des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung und des Wirtschaftsplans der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2014 jeweils entsprechend der Anlage 1.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 171.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 275.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Die Kreditermächtigung über 400.000 € im Kämmereihaushalt ist durch Einzelfallentscheidung des Gemeinderates freizugeben.

**II. Begründung**

Der Haushaltsplan 2014 mit mittelfristigem Finanzplan 2013 – 2017 und die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung 2014 wurden am 09. Dezember 2013 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 13. Januar 2014 eingehend beraten.

Eine Änderung (gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) erfolgte im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt sowie im Vermögensplan der Wasserversorgung; siehe Anlagen 3 und 4.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 1.064.125 € nach § 86 IV GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt von 400.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 171.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 275.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 240.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 200.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2014 (Anlage 1) verwiesen.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö